

Leitfaden für Bauteiletausch bei schnellen E-Bikes / S-Pedelcs mit Tretunterstützung bis 45km/h

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3	KATEGORIE 4
Allgemeine wichtige Hinweise	Bauteile, die nur bei Vorliegen eines gültigen Prüfzeugnisses (Teilegenehmigung (ABE, EG, ECE) oder Teilegutachten getauscht werden dürfen	Bauteile, die unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Bedingung getauscht werden dürfen	Besondere Hinweise bei Anbau von Zubehör
<p>Schnelle E-Bikes mit einer Motorunterstützung bis max. 45km/h gelten als Kraftfahrzeuge und unterliegen entweder der EU-Richtlinie 2002/24/EG oder der EU-Verordnung Nr. 168/2013.</p> <p>Hinweise: Corratec Fahrzeuge mit Einzelbetriebserlaubnis unterliegen derzeit weitestgehend den Vorschriften der EU-Richtlinie 2002/24/EG.</p> <p>Je nach Fahrzeug kann es hier unterschiedliche Anforderungen geben, die beim Bauteiletausch zwingend beachtet werden müssen. Daher immer vor Arbeiten an den Fahrzeugen die Angaben in den Fahrzeugpapieren prüfen.</p> <p>Bauteile, die in der Liste nicht aufgeführt sind, dürfen nur gegen Originalbauteile getauscht werden.</p>	<p>Lenker-Vorbau-Einheit Soweit die Zug- und/oder Leitungslängen nicht verändert werden müssen. Die Sitzposition muss im Sinne des Verbrauchers verändert werden können. Darüber hinaus verändert sich die Lastverteilung am Rad erheblich und führt zu potentiell kritischen Lenkeigenschaften.</p> <p>Sattelstütze (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien- / Original Einsatzbereich nicht größer als 20mm ist. Eine veränderte Lastverteilung außerhalb des vorgesehenen Verstellbereichs ggf. zu kritischen Lenkeigenschaften. Dabei spielt auch die Länge der Sattelstreben am Sattelgestell und die Sattelform eine Rolle.)</p> <p>Scheinwerfer Nur mit gültiger Bauartgenehmigung, gleicher Anbaulage sowie EMV-Nachweis.</p> <p>Rücklicht mit Bremslicht und Kennzeichenbeleuchtung Nur mit gültiger Bauartgenehmigung und gleicher Anbaulage sowie nach ECE-R50 und EMV-Nachweis.</p> <p>Rückstrahler Nur mit gültiger Bauartgenehmigung</p> <p>Rückspiegel Nur wenn nach ECE-R 81 geprüft und gleicher Anbaulage.</p> <p>Akustische Warnsignaleinrichtung (Hupe) Nur wenn nach ECE-R 28 geprüft und gleicher Anbaulage.</p>	<p>Pedale Sofern es nicht breiter als das Originalpedal ist und genehmigte Reflektoren nach 2002/24/EG besitzt.</p> <p>Reifen Gemäß Fahrzeugpapieren und inkl. ECE-R 75 oder Freigabe des Reifenherstellers.</p> <p>Griffe mit Schraubklemmung Sofern die Fahrzeugbreite nicht verändert wird.</p> <p>Steuerlager & Innelager (Bauteilgleichheit)</p> <p>Schaltwerk und Umwerfer (Alle Schaltungsbestandteile müssen für die Gangzahl passend und untereinander kompatibel sein)</p> <p>Schalthebel/Drehgriff (Sofern die Position am Lenker nicht verändert wird)</p> <p>Schaltzüge und Hüllen</p> <p>Kettenblätter und Riemenscheiben (Bei gleichbleibender Zähnezahzahl und Durchmesser)</p> <p>Kettenschutz (Sofern es keine scharfen Außenkanten aufweist und der Delegierten Verordnung Nr.44/2014 Anlage VIII entspricht.)</p> <p>Radschützer (Sofern es keine scharfen Außenkanten aufweist und der Delegierten Verordnung Nr.44/2014 Anlage VIII entspricht. Zusätzlich muss der Abstand zum Reifen beachtet werden, der min. 10mm betragen sollte.)</p> <p>Speichen Sofern die Abmessungen dem Originalteil entsprechen.</p> <p>Schlauch Sofern die Bauart und das Ventil gleich sind.</p> <p>Tretkurbel Sofern die Länge und der Q-Faktor dem Originalteil entsprechen.</p> <p>Kette/Zahnriemen (Bei gleichbleibender Breite)</p> <p>Felgenband (Felgenabnd muss auf die Felge abgestimmt sein)</p>	<p>Sattel (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien- / Original Einsatzbereich nicht größer als 20mm ist.)</p> <p>Zusatz-Batterie-/Akkuscheinwerfer sind nicht zulässig.</p> <p>Anhänger sind nur zulässig, wenn unter Nr. 17 der Übereinstimmungsbescheinigung eine Anhängelast und unter Nr.43.1 eine Verbindungseinrichtung eingetragen sind. Die maximale Zulässige Anhängelast beträgt 50% des Leergewichts des Fahrzeugs ohne Akku. Es sind nur Verbindungseinrichtungen mit 50er Kugel möglich.</p> <p>Kindertransport mit Anhänger ist generell verboten.</p> <p>Von der Anbringung von Kindersitzen wird aus Sicherheitsgründen <u>dringen abgeraten</u>.</p> <p>Von der Verwendung von Körben wird aufgrund der undefinierten Lastverteilung <u>dringen abgeraten</u>.</p> <p>Taschen, die nicht fest angebracht sind, gelten als Ladung und sind zulässig. Auf eine geeignete Lastverteilung und die maximal zulässige Gesamtlast ist zu achten.</p>

* Hinweis: Dieser Leitfaden orientiert sich am Leitfaden des ZIV.